

Kostenordnung

für die Silberdistelhalle und Proberaum

vom 26.09.2023

A. Benutzungsentgelte

Für die nach der Benutzungsordnung zugelassenen Veranstaltungen werden folgende Benutzungsentgelte pro Veranstaltungstag für die Silberdistelhalle mit Nebenräumen festgesetzt:

1. Silberdistelhalle

- Grundmiete	430,00 €
- Nebenkostenpauschale	170,00 €

2. Proberaum

- Grundmiete	200,00 €
- Nebenkostenpauschale	19,00 €

Die regelmäßige Überlassung der Silberdistelhalle und des Proberaums sowie der Nebenräume einschließlich Geräte, Beleuchtung und Beheizung gemäß Belegungsplan an örtliche Vereine, Kirchen und Gruppierungen erfolgen unentgeltlich als Beitrag der Gemeinde zur Förderung des Sports und der Musik.

Vereine und Kirchengemeinden, welche ihren Sitz in der Gemeinde Egenhausen haben und überwiegend aus Einwohnern der Gemeinde Egenhausen zusammengesetzt sind, sind auch für Veranstaltungen von der Zahlung der Grundmiete und Nebenkostenpauschale befreit.

Die Benutzungsentgelte sind im Voraus der Veranstaltung zur Zahlung fällig. Schuldner ist der Veranstalter oder Antragsteller.

Die Benutzungsentgelte werden grundsätzlich stets in voller Höhe erhoben, unabhängig davon, ob sämtliche Nebenräume mitbenutzt werden.

Für Veranstaltungen kann eine Kautions in Höhe von 100,00 € verlangt werden, welche nach mängelfreier Abnahme der Räumlichkeiten im Anschluss wieder zurückerstattet wird.

B. Sonstige Entgelte

Folgende Einrichtungsgegenstände aus der Silberdistelhalle können an Einwohner und örtliche Vereine nach Verfügbarkeit gegen Entgelt verliehen werden:

- Stehtische 15,00 € pro Tisch
- Geschirr 30,00 € bei bis zu 100 Gedecken
60,00 € ab 101 Gedecke
- Bühne 400,00 € für gesamte Bühne
200,00 € für Bühnenteile

Die geliehenen Gegenstände sind vom Ausleiher nach Vereinbarung selbst in der Halle abzuholen und wieder zu bringen.

C. Umsatzsteuer

Zu den genannten Entgelten in dieser Kostenordnung kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzu - ab dem Zeitpunkt in welchem der Gesetzgeber diese Leistungen der Umsatzsteuer unterwirft.

D. Inkrafttreten

Diese Kostenordnung tritt am 05.10.2023 in Kraft.

Egenhausen, 04.10.2023

gez. Sven Holder, Bürgermeister